



Zirkularbeschluss vom 30. April 2024

Wahl des Präsidiums der Bürgergemeinde Arlesheim

Zur Ermöglichung der Stillen Wahl gemäss § 30, Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte und § 4 der Bürgergemeindeordnung, können der Gemeindeverwaltung bis zum 62. Tag vor dem Wahltag Wahlvorschläge eingereicht werden. Wenn am 41. Tag vor dem Wahltag die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwah-rungsinstanz (RPK) die Urnenwahl und erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt.

Bei der Gemeindeverwaltung Arlesheim wurde für die Neuwahl des Bürgergemeindepresidiums für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 fristgerecht ein Wahlvorschlag mit folgender Kandidatin eingereicht:

- Käch Moll Veronika, geb. 1980, von Arlesheim BL, neu

Feststellung

Die Gemeindeverwaltung Arlesheim hat am 22. Februar 2024 den Wahlvorschlag in Bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidatin und die Gültigkeit der Unterschriften geprüft und in Ordnung befunden.

Am 41. Tag vor dem Wahltag (29. April 2024) war die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross wie die Zahl der zu Wählenden (1).

://: 1. Es wird unter Vorbehalt des Entscheides über allfällige Beschwerden gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte, als Bürgergemeindepresidentin Arlesheim für die Amtsperiode vom 1. Juni 2024 bis 30. Juni 2028 als gewählt erklärt:

- Käch Moll Veronika, geb 1980

2. Der auf den 9. Juni 2024 angesetzte Wahlgang wird widerrufen.
3. Dieser Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan (Wochenblatt für das Birseck) sowie auf der Homepage der Bürgergemeinde Arlesheim veröffentlicht, mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit.

BÜRGERGEMEINDE ARLESHEIM

Rechnungsprüfungskommission

Marco Derungs, Obmann